

ANHÖRUNGEN BEIM BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF); EINLEITUNG



- Begrüßung durch den Anhörer etc.
- Aufklärung des Antragsteller / allgemeine Informationen
- Aufenthaltsgestattung vorlegen lassen, Prüfen der Identität
- Abgleich der Daten aus der Niederschrift 1
- In welche Sprache findet die Anhörung statt?
- Klappt die Verständigung mit dem Dolmetscher?
- Fühlt sich der Antragsteller gesund genug für die Anhörung?

FRAGEN TEIL 1

1. Gehören Sie zu einem bestimmten Stamm/ einer bestimmten Volksgruppe?
2. Haben Sie in Ihrem Heimatland Personalpapiere wie z.B. einen Pass, Papiersatz oder einen Personalausweis besessen?
3. Aus welchen Gründen können Sie keine Personalpapiere vorlegen?
4. Nennen Sie bitte Ihre letzte offizielle Anschrift im Heimatland. Haben Sie sich dort bis zu Ihrer Ausreise aufgehalten? Wenn nein, wo?

FRAGEN TEIL 2

5. Wann haben Sie Ihr Heimatland verlassen?
6. Wann sind Sie in Deutschland eingereist?
7. Haben Sie sich vor Ihrer Einreise nach Deutschland vorübergehend in einem anderen Land aufgehalten? Wenn Ja, in welchem Land?
8. Nennen Sie bitte Namen, Vornamen und Anschrift Ihrer Eltern!
9. Leben noch weitere Verwandte im Heimatland?

FRAGEN TEIL 3

10. Wie lauten die Personalien ihres Großvaters väterlicherseits?
11. Welche Schulen / Universitäten haben Sie besucht?
12. Welchen Beruf haben Sie erlernt? Bei welchem Arbeitgeber haben Sie zuletzt gearbeitet? Hatten Sie ein eigenes Geschäft?
13. Haben Sie Wehrdienst geleistet?

Bei Bedarf stellt der Anhörer zusätzliche Fragen, die ebenfalls in das Protokoll kommen, um eine vollständigen Geschichte zu hören.

FRAGEN TEIL 4

Anhörung zum Verfolgungsschicksal und zu den Gründen für den Asylantrag (freier eigener Vortrag des Antragstellers).

Bitte tragen Sie die Tatsachen vor, die Ihre Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines drohenden ernsthaften Schadens begründen.....

Auch hier: Mögliche Ergänzungsfragen des Anhörers.

Abschlussfrage: Was befürchten Sie für sich persönlich, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren müssten?

Pflichtfrage zur Befristung des Wiedereinreise- und Aufenthaltsverbots:
Gibt es persönliche schutzwürdige Belange?